Erster internationaler Kongress für Haushaltungsunterricht : vom Kongress in Freiburg angenommene Beschlüsse [Teil 1]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **13 (1908-1909)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-310659

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

kein unwichtiges Kapitel, und diese Kenntnisse stellen sich auch nicht von ungefähr ein, sondern wollen erworben sein. Was lässt sich nur alles sagen über Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung, denken Sie nur an eine Stube, wie man sie häufig genug trifft, wo Spitzenvorhänge die schlecht geputzten Scheiben verhüllen, wo der Strauss aus Papierblumen auf der Kommode steht, und wo Sie jeden Augenblick Gefahr laufen, ein gehäkeltes Deckchen herunterzuwischen. (Fortsetzung folgt.)

Erster internationaler Kongress für Haushaltungsunterricht.

Vom Kongress in Freiburg angenommene Beschlüsse.

Der erste internationale Kongress für hauswirtschaftlichen Unterricht, der in Freiburg i. d. Schweiz am 29. und 30. September 1908 tagte, hat in der Hauptversammlung am 1. Oktober folgende vorgeschlagene Leitsätze endgültig angenommen:

A. Betreffend die Ausbildung der Lehrkräfte und die Einrichtung der Lehrerinnenbildungsanstalten:

Der hauswirtschaftliche Unterricht soll nur einer Lehrerin anvertraut werden, die in einer eigens zu diesem Zwecke errichteten Anstalt eine besondere Ausbildung erhalten hat.

Diese Lehrerinnenbildungsanstalt soll nur solche Mädchen als Schülerinnen aufnehmen, die die Volksschullehrerinnen-Prüfung bestanden oder wenigstens eine Ausbildung erhalten haben, welche derjenigen der Volksschullehrerin gleichwertig zu erachten ist.

Die Dauer der Ausbildung in der hauswirtschaftlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalt soll mindestens ein Jahr betragen.

Der Unterricht soll gleichzeitig theoretisch und praktisch erteilt und durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Der Unterricht in den hauswirtschaftlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten soll den bekannten psychologischen und pädagogischen Gesetzen gemäss erteilt und die Lehramtskandidatinnen sollen angewiesen werden, ihrerseits nach denselben Grundsätzen zu lehren. Der Lehrerinnen-Bildungsanstalt soll eine Übungsschule angegliedert sein.

Je nach dem Charakter des Landes (Agrar- oder Industriestaat) und den örtlichen Bedürfnissen kann oder soll die hauswirtschaftliche Lehrerinnen-Bildungsanstalt mehr oder minder landwirtschaftlichen Charakter annehmen.

Der Kongress wünscht ferner, man möchte, um den Lehrerinnen Fortbildungsmöglichkeiten zu gewähren, in allen Ländern die Einführung oder Weiterentwicklung folgender Einrichtungen erstreben:

a) Zusammenkünfte oder Fortbildungsvereinigungen zwischen den Hauswirtschaftslehrerinnen einer Gegend oder eines Kreises. Er empfiehlt sich die jedesmalige Abhaltung einer Lehrprobe durch eine der Lehrerinnen mit unmittelbar anschliessender Besprechung derselben durch die mitanwesenden Lehrerinnen. Diese nützlichen Übungen sollten durch die offizielle oder private Organisation geregelt werden.

b) Wiederholungskurse oder Fach-Fortbildungskurse, zu denen in bestimmten Zeiträumen alle Hauswirtschafts-Lehrerinnen einberufen werden. Dieser Unterricht sollte durch die Lehrkräfte der Lehrerinnen-Bildungsanstalt erteilt werden.

c) Fachbüchereien, welche den hauswirtschaftlichen Lehrerinnen ermöglichen, stets auf dem laufenden zu bleiben hinsichtlich der einschlägigen Literatur und insbesondere der *Fachzeitschriften,* welche die hauswirtschaftlichen Fragen in wissenschaftlicher Weise behandeln.

Endlich wünscht der Kongress, es möchten durch die wissenschaftliche Behandlung der Hauswirtschaft derselben auch die geistig strebsamsten Mädchen zugeführt werden, die sonst ihre Abneigung gegen hauswirtschaftliche Beschäftigungen kaum zu überwinden vermöchten.

B. Betreffend die Grundsätze des Unterrichts, die Lehrpläne und deren Anwendung stellt der Freiburger Kongress, dem vor allem daran gelegen ist, gedankenlos gewohnheitsmässige Bräuche durch die Errungenschaften wissenschaftlicher Erziehungslehre und vorzüglich durch Anschauungsunterricht zu ersetzen, folgende Leitsätze auf:

Die Einrichtung einer Haushaltungsschule, sei sie städtisch oder ländlich, muss den verschiedenartigen Bedürfnissen des theoretisch-praktischen Unterrichts entsprechen, dabei möglichst einfach bleiben und so genau als irgend tunlich der häuslichen Umgebung der Mehrzahl der Schülerinnen nachgebildet sein.

Die Einführung vollständig ausgebauter Wander-Haushaltungskurse erscheint wünschenswert in jenen Gegenden, in denen der hauswirtschaftliche Unterricht noch unbekannt ist oder nicht genügend geschätzt wird, sowie in den Gemeinden, welche nicht über genügende Mittel verfügen, um ständigen Haushaltungsunterricht einzuführen.

Diese Wanderkochkurse sollen von einer Zentralstelle abhängen, welche den Gesamtbestrebungen die Einheitlichkeit und Methodik sichern wird.

Man sollte im Interesse des hauswirtschaftlichen Unterrichts gelegentlich aller neuen Schulbauten bei den betreffenden Erbauern, Behörden oder Privatunternehmern dahin wirken, dass eigene Räume zu diesem Zwecke vorgesehen werden.

(Fortsetzung folgt.)